R. Canaval: "Das Kohlenvorkommen von Lobnig bei Eisenkappel in Kärnten und das Alter der Karawanken." Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch, Bd. LXVII, 1919, Heft 2, S. 112—140.

J. Teller betrachtet die kohleführenden Binnenablagerungen von Liescha, zu welchen auch Lobnig zählt, als ein Äquivalent jener älteren Abteilung des Miozäns, die man in Steiermark

als die Schichten von Eibiswald bezeichnet hat.

Im östlichen Felde des Francisci-Stollens in Liescha sind an zwei Stellen Überschiebungen des Phyllits über das flach südlich einfallende Kohlenflötz aufgeschlossen worden und ein Aufbruch nächst dem Gehöfte Juschel durchfuhr Kohle, Hangendes,

mürbe Kohle und nochmals Hangendes.

Westlich von Liescha in Öberloibach fällt das Lieschaner Flötz steil nach N und legt sich dann flach. In Homberg fällt das Flötz anfänglich flach nördlich, dann mäßig steil südlich. Nach einer O-W streichenden und flach südlich verflächenden Überschiebung ist der südliche Flügel über den stehengebliebenen nördlichen geschoben worden. Ähnliche, schon von H. v. Höfer und A. Penk beschriebene Störungen treten am Nordfuße der Karawanken an zahlreichen Punkten auf und am Nordfuße der Karnischen Alpen ist eine wahrscheinlich interglaziale Schieferkohle bekannt, die von einer Verwerfung durchsetzt wird.

Sehr bedeutende Störungen sind in Lobnig aufgeschlossen worden, dessen steil nach S einfallendes Flötz in triadischen Kalken eingeklemmt ist und von solchen Kalken überdeckt wird. Ob die letzteren durch eine Überschiebung auf die miozänen Ablagerungen gebracht wurden, ist noch zweifelhaft. Da die Beschaffenheit derselben an ähnliche Kalksteinmassen aus dem Bergsturzgebiet am Südfuße der Villacher Alpe erinnert, könnten sie auch durch die Annahme erklärt werden, daß eine ursprünglich vorhandene Klippe später zu Bruch ging und die abstürzenden Trümmer das Miozän überdeckten. Da jedoch keine Höhen mehr vorhanden sind, mit welchen diese Sturzmasse in Verbindung

historisch und kulturhistorisch Interessantes und Anregendes wird uns in seltener Frische und Plastik, anmutig, in Schrift und Bild naturbegeisternd und eindrucksvoll vor Augen geführt. Durch eine fesselnde Schilderung einer Glocknerbesteigung (in acht Abschnitten) ist Kärnten rühmlich vertreten.

O. Klimach.

Unser Kreuzberg. Ein Lesestück für Schule und Haus von Anton Rauch.

Die kleine Schrift ist ein Versuch, gemäß den Verordnungen der Unterrichtsbehörde einen Beitrag zum "bodenständigen Unterrichte" zu geben. Es muß hier festgestellt werden, daß sich darin leider eine Reihe sachlicher Fehler bemerkbar macht. Das Klima vor der Eiszeit, also im Tertiär, war nicht dem unseren ähnlich, sondern viel wärmer. Der Abschnitt über die Ursachen der Eiszeit hätte entfallen sollen, da die Ansichten darüber heute noch nicht geklärt sind; es geht nicht an, einen dieser Erklärungsversuche einfach wie eine Tatsache hinzustellen. Was der Verfasser als "Wörtherseebecken" bezeichnet, ist in diesem Zusammenhange das "Klagenfurter Becken"; jenes ist nur eine vom Draugletscher ausgepflügte Wanne des Klagenfurter Beckens. Die Abstürze der Sattnitz sind nicht durch Einsturz entstanden, sondern stellen Erosionsformen dar, welche durch den Gletscher geschaffen wurden. Moränen sind nicht bloße Gesteinstrümmer, sondern bestehen aus Schlamm und Sand mit eckigen und gerollten Steinen, die häufig Kritzer aufweisen. Die drei Kreuzbergteiche geben in ihrer Anordnung wohl ein hübsches Beispiel für Talstufen, aber keineswegs für ein Stufenoder Terrassenland. Die Ansicht, daß es sich hier um rein natürliche Wasseransammlungen, also Seen, handle, ist falsch, wie jeder Laie an den künstlichen Ufermauern erkennen kann. Die Höhenungaben sind zum Teile fehlerhaft. Jener Gipfel des Kreuzberges, der die Aussichtswarte trägt, ist nicht 584 m. sondern 515 m hoch; es liegt da, wie ein Blick auf die Spezialkarte lehrt, eine Verwechslung mit dem 588 m (nicht 584 m) hohen Kalvarienberg vor. Die relative Höhe des genannten Gipfels beträgt daher nicht 141, sondern 69 m; Klagenfurt ist nach der Spezialkarte 446 m hoch gelegen (Fuß der Hauptkirche).

Schule und Haus können mit Recht verlangen, daß solche für die Belehrung der Jugend bestimmte Arbeiten sachlich einwandfrei und in einem dem Verständnisse der Schuljugend angepaßten fließenden Deutsch verfaßt werden.